

Modernisierung des Haushalts- und
Rechnungswesens des Bundes

„Haushaltsmodernisierung –
Die Strategie der
Bundesregierung“

1. Bundeskongress / Behördenspiegel
Berlin, 14. Oktober 2008

- I. Ausgangssituation
- II. Entscheidung des Bundes
- III. Einbindung in die Verwaltungsmodernisierung des Bundes
- IV. Föderaler Kontext
- V. Aktueller Stand der Haushaltsmodernisierung im Bund
- VI. Fazit und Ausblick

I. Ausgangssituation

II. Entscheidung des Bundes

III. Einbindung in die Verwaltungsmodernisierung
des Bundes

IV. Föderaler Kontext

V. Aktueller Stand der Haushaltsmodernisierung im Bund

VI. Fazit und Ausblick

Aktuelle Anlässe für das Reformprojekt

- Best-Practice für moderne Budgetsysteme (OECD, IWF, KOM)
- EU-Debatte zur Qualität der öffentlichen Finanzen
- BRH-Bericht über die Modernisierung des staatlichen Haushalts- und Rechnungswesens (August 2006)
- „1a-Initiative“ der Länder Hessen und Hamburg

Trends und aktuelle Entwicklungen

Haushalts- und Rechnungswesen wandelt sich international und national zunehmend. Trends sind:

- Ressourcenorientierung (accrual accounting / accrual budgeting)
- Ergebnisorientierung (Performance Budgeting)
- Fiskalregeln (Fiscal Rules / Procedures)

Reformbedarf des Bundes

- Ressourcenverbrauch erfassen und Vermögensrechnung vervollständigen
- Ausgabenstruktur verbessern und Ergebnisorientierung aufbauen
- Verbesserung der fiskalischen Steuerung (Verfahren und Ergebnis)

Heterogenes Rechnungswesen in Deutschland

- Diskussion um die Doppik als Rechnungswesen begann bei den deutschen Kommunen bereits Anfang der 90'er Jahre.
- Innenministerkonferenz der Länder vereinbarte 2003 Umstellung der Kommunal-haushalte bis 2013 auf die Doppik bzw. die Erweiterte Kameralistik.
- Debatte um Doppik setzte in den Bundesländern Ende der 90'er Jahre ein (v.a. mit Reformprojekten in Hessen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen).
- Derzeit Bund-Länder-Gespräche über eine Novellierung des HGrG

I. Ausgangssituation

II. Entscheidung des Bundes

III. Einbindung in die Verwaltungsmodernisierung
des Bundes

IV. Föderaler Kontext

V. Aktueller Stand der Haushaltsmodernisierung im Bund

VI. Fazit und Ausblick

Mögliche Systeme

- (Kameralistik)
- Erweiterte Kameralistik
- Doppik

Sinnvoll verkoppelt mit
fiskalischer Steuerung und
Outputorientierung

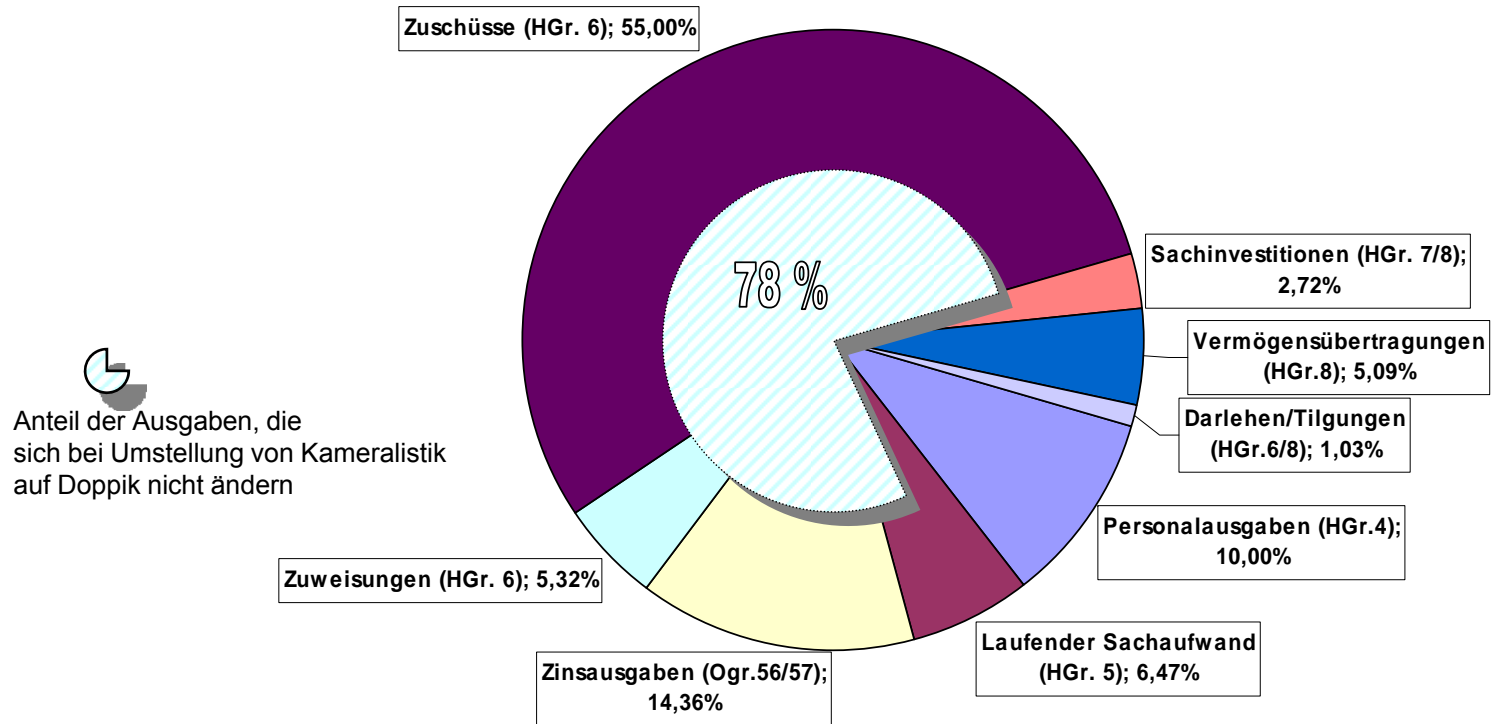
Vor- und Nachteile der Doppik

- (+) Vollständige Erfassung des Ressourcenverbrauchs
- (+) Outputorientierte Steuerung
- (+) Vollständige Vermögenserfassung
- (-) Liquiditätssteuerung nur sekundär
- (-) Aufwandsperspektive bei Bund weniger relevant als bei Ländern (20:50)
- (-) Erheblicher finanzieller und organisatorischer Mehraufwand

Vor- und Nachteile der Erweiterten Kameralistik

- (+) Direkte Steuerung der Liquidität bleibt erhalten
- (+) Erfassung des Ressourcenverbrauchs und verbesserte Vermögenserfassung
- (+) Outputorientierte Steuerung
- (+) Akzeptanz hoch durch Verbindung von kameraler Steuerung mit Ergebnisorientierung und Erfassung des Ressourcenverbrauchs
- (-) paralleler Betrieb zweier Rechnungswesen mit Sonderrechnungen
- (-) Kosten können bei akribischem Ausbau hoch ausfallen

Ausgabenstruktur des Bundes 2006



BMF-Votum

Unter Abwägung der Kosten und des Nutzens der Modernisierungsoptionen bietet die **Erweiterte Kameralistik** in Kombination mit dem „top-down-Ansatz“ für den Bund die beste Entwicklungsperspektive, weil sie

- gravierende systematische Defizite der Kameralistik (Ressourcenverbrauch / Vermögen) behebt,
- eine outputorientierte Steuerung ermöglicht,
- die zentrale Steuerung der Liquiditätsdaten ohne Mehraufwand gewährleistet,
- die Kosten der Systemumstellung begrenzt hält,
- auf gesicherten Grundlagen der bisherigen Haushaltspraxis aufbaut,
- ein offenes System mit Möglichkeiten zur Weiterentwicklung darstellt.

Resonanz auf das Grobkonzept

- ▶ Zwei Kurzgutachten bestätigen, dass das Konzept grundsätzlich schlüssig, vollständig und umsetzbar ist. Gleichzeitig werden für die kommende Feinkonzept-Phase eine Reihe von Hinweisen zur instrumentellen Optimierung des Konzepts gegeben.
- ▶ BRH konstatiert, dass das BMF mit dem Grobkonzept die wesentlichen Anregungen des BRH-Berichts nach § 99 BHO vom August 2006 aufgreift. Auch der BRH weist darauf hin, dass das Grobkonzept weiter zu konkretisieren ist.
- ▶ Der IWF begrüßt den Reformansatz mit seiner Ressourcen- und Ergebnisorientierung und den Verzicht auf ein vollständig doppisches System.

I. Ausgangssituation

II. Entscheidung des Bundes

**III. Einbindung in die Verwaltungsmodernisierung
des Bundes**

IV. Föderaler Kontext

V. Aktueller Stand der Haushaltsmodernisierung im Bund

VI. Fazit und Ausblick

Einbindung der Modernen (Erweiterten) Kameralistik in die Verwaltungsmodernisierung des Bundes

- Bundesregierung hat am 13.9.2006 das Regierungsprogramm „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovation“ beschlossen
- Insgesamt 57 Modernisierungsprojekte in den Handlungsfeldern Personal, Verwaltungssteuerung, Organisation und E-Government
- Die Umsetzung läuft – Umsetzungsplan für 2008 war im März im Kabinett

Regierungsprogramm

„Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovation“

Modernisierung des Haushalts-
und Rechnungswesen

ist als Projekt Nr. 2.5 Bestandteil
des Regierungsprogramms

„Zukunftsorientierte Verwaltung
durch Innovation“



I. Ausgangssituation

II. Entscheidung des Bundes

III. Einbindung in die Verwaltungsmodernisierung
des Bundes

IV. Föderaler Kontext

V. Aktueller Stand der Haushaltsmodernisierung im Bund

VI. Fazit und Ausblick

Reformprojekte und Rechtsrahmen

- ▶ Das Modell der Erweiterten Kameralistik kann auf Basis des geltenden Haushaltsrechts umgesetzt werden:
 - § 6 HGrG – KLR
 - § 6a HGrG – leistungsbezogene Haushaltsaufstellung
 - § 33a HGrG – zusätzliche Buchführung/Bilanzierung nach HGB

- ▶ Gegenwärtig praktizierte Modelle der Erweiterten Kameralistik (z.B. Niedersachsen) oder der Doppik (z.B. Hessen) arbeiten auch auf Basis dieser Sonderregelungen.

- ▶ Geltende Rechtslage: Doppik nur als ergänzendes Rechnungswesen zur obligatorischen Kameralistik möglich.

Ein neuer rechtlicher Rahmen wird notwendig

- ▶ Die Länder mit doppischen Reformprojekten haben Interesse, die bislang obligatorische Kameralistik nicht mehr anwenden zu müssen und ihr Haushalts- und Rechnungswesen komplett auf die Doppik umzustellen
- ▶ Ein Bund-Länder-Arbeitskreis (BLAK II) seit Februar 2007
Auftrag: Klärung der rechtlichen und statistischen Bedingungen für einen parallelen Betrieb unterschiedlicher Rechnungswesensysteme.
- ▶ Zeitplan: Bericht und Entwurf einer HGrG-Novelle sollen im September 2008 vorgelegt werden.
- ▶ Aktueller Stand: Fachliche und rechtliche Eckpunkte sind abgesteckt. Eine HGrG-Novelle könnte bis zum Ende der Legislaturperiode umgesetzt werden.

I. Ausgangssituation

II. Entscheidung des Bundes

III. Einbindung in die Verwaltungsmodernisierung
des Bundes

IV. Föderaler Kontext

**V. Aktueller Stand der Haushaltsmodernisierung
im Bund**

VI. Fazit und Ausblick

Juli 2007:

Grobkonzept fertig gestellt

Sept.-Nov. 2007:

Kurzgutachten PwC / arf

Dez. 2007:

Konstituierung Lenkungsausschuss

Jan. 2008:

Bericht Haushaltsausschuss und Start
EU-weite Consulting-Ausschreibung

Jan.- Juni 2008:

Ist-Analyse KLR, Anlagenbuchhaltung, IT

Feb. 2008:

Konstituierung parl. Berichterstattergruppe

Juli 2008:

Abschluss EU-Ausschreibung mit
Zuschlag an KPMG

seit Juli 2008:
(bis Juni 2009)

Erstellung Feinkonzept

I. Ausgangssituation

II. Entscheidung des Bundes

III. Einbindung in die Verwaltungsmodernisierung
des Bundes

IV. Föderaler Kontext

V. Aktueller Stand der Haushaltsmodernisierung im Bund

VI. Fazit und Ausblick

Fazit und Ausblick:

- Nächste Schritte:
Erstellung eines Feinkonzepts für eine Moderne (erweiterte) Kameralistik des Bundes bis Juni 2009
- Abstimmung in Bund-Länder-Gesprächen (2008/2009)
 - * HGrG-Novelle,
 - * Mindeststandards Doppik
 - * Integrierter Produktrahmen/Verwaltungskontenrahmen
 - * Finanzstatistik
- Ab 2010: Umsetzung des Feinkonzepts in Pilotprojekten mit Ressorts

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !